

## 1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer  
Geschäftsstelle  
Sonneggstrasse 28  
9642 Ebnat Kappel  
Tel. 071 990 05 45  
[info@chupferhammer.ch](mailto:info@chupferhammer.ch)

## 2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons Appenzell Ausserrhoden seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons Appenzell AR vom 30. August 2002
- Die Qualitätsrichtlinien der Sozialdirektorenkonferenz Ost+ ZH
- UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK)
- [110A\\_Leitbild](#)
- [110A\\_Konzept Chupferhammer](#)
- [210A\\_Reglement Agogik](#)
- [220A\\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur](#)

## 3 Standort

Wohngemeinschaft Stocken  
Stocken 1  
9105 Schönengrund AR  
Tel. 071 352 16 56  
[stocken@chupferhammer.ch](mailto:stocken@chupferhammer.ch)

Die Wohngemeinschaft (WG) befindet sich in einem traditionellen, renovierten Appenzellerhaus mit angebauter Werkstatt und Scheune in ländlicher Lage in Schönengrund AR. Zum stattlichen Haus mit verschiedenen Sitzplätzen gehören Weideland, ein Blumen- und Gemüsegarten, ein Treibhaus und Stallungen für Kühe, Schafe, Esel und Kleintiere. Eine Remise für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge gehört weiter zur Infrastruktur. Die vier Hektaren Wiesland und Wald bieten Arbeitsmöglichkeiten und die Futtergrundlage für die Tiere. Das Haus liegt ca. einen Kilometer vom Dorf Schönengrund entfernt, Richtung Bächli-Hemberg. Busverbindungen Richtung Herisau und Brunnadern gewähren Anschluss an die grösseren Zentrumsstädte Herisau und St. Gallen sowie an die Gemeinde Wattwil. Schönengrund hat einige Restaurants. Im Dorfteil Wald-Schönengrund gibt es eine grosse Landi mit Lebensmittelabteilung, einer Bäckerei und einer Metzgerei, sowie eine Tankstelle.

Das Raumangebot der Wohngemeinschaft umfasst im Parterre eine grosse Wohnküche, einen Arbeitsraum, eine Vorratsküche und das Teambüro. Im Korridor stehen zwei Waschmaschinen und ein Tumbler für die gemeinsame Nutzung. Ebenfalls im Parterre befindet sich für zwei begleitete Personen das gemeinsame Badezimmer mit barrierefreier Dusche, Lavabo und Closomat.

Das 1. Obergeschoss beherbergt vier Einzelzimmer sowie ein Badezimmer mit barrierefreier Dusche, Lavabo und Closomat. Der Notausgang gewährleistet den Durchgang durch eines der Einzelzimmer. Im 2. Obergeschoss sind zwei Zimmer von begleiteten Personen bewohnt mit entsprechenden Nassraum inkl. Closomat. Die Zimmer haben unterschiedliche Grössen und Grundrisse. Die Wünsche der begleiteten Personen betreffend Zimmerwahl werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Im Dachstock lädt das Wohnzimmer mit Fernseher zum Verweilen ein.

In der Wohngemeinschaft Stocken wird ein Zimmer für Entlastungs- und Ferienaufenthalte angeboten (vgl. Kapitel 6.3.14 Inklusion). Das Haus ist nicht rollstuhlgängig.

## 4 Geschichte

In Schachen bei Herisau gründeten Rainer und Heidi Paul den Verein «Wir Wolfenswiler». Sie betreuten in einer heilpädagogischen Grossfamilie Jugendliche und Menschen mit einer Behinderung. Für die damals gültige Anerkennung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und anlässlich des Generationenwechsels der Leitung, schlossen sie sich im Jahr 2000 dem Verein Chupferhammer an. Im Herbst desselben Jahres übernahm ein Paar die Co-Leitung der Wohngemeinschaft. Schon bald wurde nach einer geeigneteren Liegenschaft für das Landwirtschaftsprojekt gesucht. Der Trägerverein erwarb Anfang 2002 die Liegenschaft Stocken 82 in Schönengrund von der Familie Preisig, Bächli-Hemberg. Im Juni 2002 konnte eingezogen werden. Eine Haus- und Hofgemeinschaft, die sich um Liegenschaft, Landwirtschaftsland und viele Nutztiere kümmert, wurde aufgebaut.

2011 wurde an der Liegenschaft ein Um- und Anbau einer grossen Wohnküche realisiert. Ende 2016 zogen das Co-Leitungspaar aus. Die freigewordene Wohnung wurde in die Wohngemeinschaft integriert. Im Jahr 2018 verliess die Co-Leiterin die Wohngemeinschaft. Ein langjähriger Mitarbeiter übernahm ihre Aufgaben.

## 5 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an sechs Menschen mit Behinderung, welche IV-rentenberechtigt sind und auf einen begleiteten Wohnort oder Wohn- und Arbeitsort angewiesen sind. Die Menschen mit Behinderung weisen primär eine geistige Behinderung auf. Einzelne Mitglieder der Gemeinschaft können auch abweichendes, auffälliges Verhalten aufweisen. Personen mit Interesse sollten:

- sich ein Leben in ländlicher Umgebung vorstellen können und bereit sein, Mitverantwortung für Haus, Hof und Tiere zu übernehmen
- auf einen überschaubaren Rahmen angewiesen sein und sich auf diesen einlassen können
- sich in Haus und Hof selbständig bewegen können.

Ausschlusskriterium ist eine schwere körperliche Beeinträchtigung, da das Haus nicht rollstuhlgängig ist.

## 6 Angebot

### 6.1 Wohnen

Die Wohngemeinschaft bietet ein gutes Leben auf dem Bauernhof an. Sie bietet den begleiteten Personen während 365 Tagen im Jahr ein Zuhause und adäquate Begleitung. Das Team gewährleistet diese Begleitung durch gut ausgebildetes und qualifiziertes Fachpersonal. Dieses ist mit Erfahrung und Herzblut für die begleiteten Personen sowie ihre Bedürfnisse da. Sie leben und vermitteln Leidenschaft für das Leben auf dem Bauernhof. Sie legen Wert auf Achtung und Sorgfalt im zwischenmenschlichen Umgang und in der Beziehung Mensch-Tier. Die verschiedenen Jahreszeiten, die den Lebens- und Arbeitsrhythmus bestimmen, werden bewusst erlebt.

Im Weiteren bietet die Wohngemeinschaft:

- Begleitung in der Alltagsgestaltung und im individuellen Betreuungsbedarf
- Gesunde, abwechslungsreiche Ernährung
- individuelle Zimmergestaltung
- Strukturierung und Anleitung in der Freizeit
- Gemeinsame Wochenendausflüge
- Begleitung im Umgang mit Themen aus dem familiären Umfeld
- Aufbau eines sozialen Netzes, Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Kontakte (Nachbarn, Dorf)
- Privatheit
- Wohnatmosphäre in gemütlichem, ruhigem Haus an schöner Lage
- Unterstützung und Begleitung in der medizinischen Betreuung und Vorsorge durch den persönlichen Hausarzt, persönlichen Psychiater, Neurologen, Psychotherapeuten und die Gynäkologin der begleiteten Personen
- Gesundheitsprävention: viel Bewegung, Aktivität und Entspannung
- Vernetzte Zusammenarbeit mit anderen Bezugssystemen
- Individuelle Begleitung und Unterstützung bei finanziellen und administrativen Fragen
- Mithilfe beim Aufbau von individuellen Freizeitaktivitäten und Ferien
- Begleitung bei Veränderungsprozessen (Kompetenz und Selbständigkeitsaufbau, Alterungsprozesse, u. ä.)
- Krisenmanagement und -Begleitung sowie persönliches Notfalldispositiv im Einzelfall
- pro Jahr eine gemeinsame Ferienwoche auswärts
- eigenes Fahrzeug: VW Transporter mit neun Plätzen

## 6.2 Begleitung und individueller Betreuungsbedarf

Die Förderung und Begleitung richten sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der begleiteten Personen. Zusammen werden individuelle Entwicklungsziele formuliert und in regelmässig stattfindenden Gesprächen erarbeitet und überprüft. Bei Bedarf werden auch externe Bezugs- und Fachpersonen miteinbezogen.

Der individuelle Betreuungsbedarf in den verschiedenen Leistungsangeboten und in den Lebensbereichen wird gemäss Vorgaben des Kantons Appenzell Ausserrhoden nachweislich erbracht.

## 6.3 Methoden

### 6.3.1 Lösungsorientierung

Haltungen und Methoden der Lösungsorientierung nach Steve de Shazer und Inzoo Kim Berg sind für das Team handlungsleitend. Es geht von einem Menschenbild aus, dass jeder Mensch von Grund auf neugierig und interessiert ist und durch Kooperation Entwicklungsschritte machen und sich die eigene Lebenswelt erschliessen kann. Jeder Mensch möchte Verantwortung für sein Leben übernehmen und kennt die eigenen Ressourcen und Lösungsschritte.

Einmal monatlich führt eine Begleitperson für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten mit einer begleiteten Person ein lösungsorientiertes Einzelgespräch durch. Dabei wendet es den lösungsorientierten Gesprächsleitfaden an. Durch offene Fragen reflektiert die begleitete Person seine Themen, gewinnt durch Reflexion Zugang zu seinen Ressourcen und entwickelt Ideen für die nächsten Schritte zur Bewältigung der sich stellenden Aufgaben und die Umsetzung der formulierten Ziele.

Sind die kommunikativen Voraussetzungen nicht gegeben, erhält die begleitete Person eine Stunde mit einer Aktivität seiner Wahl (Spaziergang, Massage, Autofahrt mit Plaudern...)

## 6.3.2 Lebensweltorientierung

Lebensweltorientierung bedeutet die individuellen sozialen Fragestellungen der begleiteten Personen in deren Alltag in den Blick zu nehmen, sowie den Selbstdeutungen zu Problembewältigungsversuchen der begleiteten Person mit Respekt zu begegnen. Mit wohlwollend-kritischer Provokation wird den begleiteten Personen begegnet, um den Zielhorizont für einen gelingenden Alltag zu erweitern. Der Alltag prägt die Menschen, aber auch die Menschen prägen den Alltag. Die Fragestellung, wie man sich an der Lebenswelt eines Menschen orientieren kann, wenn diese dessen subjektive Konstruktion ist, wird relevant.

Dem Team ist vorerst nur die Lebenslage (Herkunft, materielle Bedingungen, Raum, Zeitgeist) zugänglich. Dieses Erkenntnis ist gewinnbringend für die soziale Arbeit, welche der Lebenswelt eines Menschen möglichst interessiert und urteilsfrei begegnen sollte. Es bleibt die Möglichkeit, den begleiteten Personen beispielsweise Handlungsoptionen aufzuweisen oder Ideen über gelingende Lebensführung vorzustellen. Entscheidungen können nur mit den begleiteten Personen getroffen werden. Nach diesem Verständnis sind die begleiteten Personen die Experten in eigener Sache.

Alle die entlang der «Lebensweltorientierung» handeln, verstehen sich als Anwälte und möchten das Beste für die ihnen anvertrauten begleiteten Personen. Sie ermöglichen den begleiteten Personen ihr Leben so zu meistern, wie es sich die Personen selbst vorstellen und es brauchen. Nicht so wie es andere, beispielsweise Politiker, Pfarrer, Eltern, von ihnen erwarten.

«Lebensweltorientierung als Ausgangspunkt Sozialer Arbeit, verweist auf die Notwendigkeit einer konsequenten Orientierung an die Adressaten mit ihren spezifischen Selbstdeutungen und Handlungsmustern in den gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten und Optionen. Lebensweltorientierte soziale Arbeit agiert im Horizont der radikalen Frage nach dem Sinn und der Effizienz sozialer Hilfen aus der Perspektive ihrer Adressaten.» [Thiersch, Grundwald 2002, S. 129]

Einmal jährlich wird ein Biografie-bezogener Bezugspersonenausflug unternommen.

## 6.3.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Das Team sucht die Kooperation mit beteiligten Fachpersonen und Behörden. Es organisiert runde Tische der Helfersysteme.

## 6.3.4 Beziehungsgestaltung

Das Team bietet konstante authentische Beziehungsangebote an. Sie arbeiten und gestalten täglich an einer guten Wohnatmosphäre und Gruppenstimmung. Die Selbstbestimmung und Autonomie soll im Rahmen der Möglichkeiten und Ressourcen der begleiteten Personen stets gewahrt bleiben. Für lösungsorientierte Einzelgespräche wird über einen längeren Zeitraum eine Begleitperson bestimmt. Für die Angehörigen und für die gesetzlichen Vertretungen der begleiteten Personen ist die Co-Leitung primäre Ansprechperson. Für die individuelle Entwicklungsbegleitung wird eine Bezugsperson bestimmt, welche den agogischen Kernprozess organisiert und dokumentiert.

## 6.3.5 Einbezug der Angehörigen

Die begleiteten Personen sind erwachsen und entscheiden selbst über Art und Umfang der Kontaktgestaltung mit Familie, Freunden und Anverwandten. Das Team unterstützt die begleiteten Personen in der Kontaktpflege. Die begleiten Personen können bei Bedarf ihre Familien regelmässig an Wochenenden oder Ferien besuchen. Die primäre Kommunikation und Regulierung der Beziehung mit den Angehörigen liegt bei den begleiteten Personen. Sind die Angehörigen gleichzeitig auch gesetzliche Vertretung der begleiteten Person, besteht vom Team her eine Informationspflicht, welche die Privatheit und Intimsphäre der begleiteten Personen stets achtet.

## 6.3.6 Sexualität

Sexualität ist Lebensenergie, die jedem Menschen innewohnt. Zur Entwicklung einer individuellen Sexualität benötigen die Frauen und Männer, trotz eingeschränkter Mobilität und individueller Ausgestaltung der Wahrnehmung und Kompetenzen, zugängliche Erfahrungs- und Lernfelder und eine kompetente, begleitende Sexuaufklärung vom Team in der Wohngemeinschaft. Das Recht auf Sexualität untersteht dem Grundrecht der persönlichen Freiheit. Menschen mit einer Behinderung haben demnach das Recht, ihre Gefühle, ihre Sinnlichkeit und ihre Sexualität zu leben.

Ziele der Begleitungsarbeit sind:

- Die begleiteten Personen kennen und verstehen ihren Körper und können mit ihren Gefühlen und ihrer Sexualität umgehen
- begleitete Personen werden in ihrem Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Sexualität ernst genommen
- Die Notwendigkeit von Sexuaufklärung und -begleitung wird erkannt und der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung (mangelnder Zugang zu Information, kaum Austausch mit Gleichaltrigen, Zugehörigkeit zu Peergroups) wird entgegengewirkt
- Begleitete Personen eignen sich einen Wortschatz an, um ihre Bedürfnisse ausdrücken zu können
- Sie lernen mit Nähe und Distanz umzugehen
- Sie lernen Grenzen zu setzen
- Sie lernen eine Beziehung zu führen, über Gefühle zu sprechen und mit ihnen umzugehen
- Sie kennen sexuell übertragbare Krankheiten
- Sie haben private Räume, wo sie Sexualität ungestört leben können
- Das Team ist sich der Missbrauchsgefährdung von Menschen mit Behinderung bewusst. Es kennt nonverbale, emotionale und körperliche Symptome von Missbrauch und hat sich mit den professionellen Vorgehensschritten und angemessenen Reaktionsformen auseinandergesetzt. Begleitpersonen haben eine Meldepflicht, wenn sie Beobachtungen machen oder Informationen erhalten, die auf eine Grenzverletzung hinweisen

## 6.3.7 Prävention

- Aufklärung und Begleitung
- begleitete Personen kennen den gesellschaftlichen Kodex
- Sie lernen mit Nähe und Distanz umzugehen
- Sie verbessern die Kommunikationsfähigkeiten
- Sie setzen Grenzen

Alle Personen in der Wohngemeinschaft halten sich an die [Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen](#).

## 6.3.8 Autonomie

Der Selbstbestimmung und Autonomie der begleiteten Personen werden grösste Aufmerksamkeit und Achtung geschenkt. Das Team benötigt dazu eine wachsame Beobachtungsgabe und geteilte Einschätzung von Ressourcen und Kompetenzen der begleiteten Personen. In der täglichen Kommunikation und Auseinandersetzung mit den begleiteten Personen wird ihre Selbsteinschätzung geschärft und gemeinsam die Möglichkeiten von selbständigem Handeln und Verantwortungsübernahme geprüft und erprobt.

Den privaten Raum des Zimmers können die begleiteten Personen nach dem eigenen Geschmack und Budget einrichten und gestalten. Für die Ordnung und Gestaltung sind sie eigenständig verantwortlich. Auf ausdrücklichen Wunsch wird Unterstützung angeboten. Die begleiteten Personen werden angehalten, mit der gemieteten Infrastruktur sorgsam umzugehen und die Räume sauber zu halten. Eine zugeteilte Begleitperson unterstützt sie in diesem Prozess.

Die Autonomieunterstützung gehört zur agogischen Aufgabe der Alltagsbegleitung. Dabei ist es wichtig, den begleiteten Personen Raum und Zeit für das Erproben ihrer Fähigkeiten und das Einüben von mehr Eigenverantwortung einzuräumen. Das Team ist in der Begleitung der Individuen und der Gruppe ständig aufgefordert, zu überprüfen, wo Wahlmöglichkeiten bestehen, wer von einer Massnahme wie betroffen ist und welche Wirkung diese auf Lebensqualität und Atmosphäre im Wohnalltag hat.

Der Medienkonsum ist immer wieder ein Thema im Wohngemeinschaftsalltag. Im Wohnzimmer steht allen begleiteten Personen ein Breitbild-Fernseher zur Verfügung. Die Nutzung wird bei den Mahlzeiten abgesprochen. Es steht den begleiteten Personen ein PC mit Internet-Zugang zur Verfügung. In Küche und Wohnzimmer gibt es ein Radio und eine Stereoanlage. Im Zimmer darf jederzeit mit Kopfhörern Musik gehört werden. Das freie Hören von Musik muss ab 20 Uhr und in der Mittagssiesta in Zimmerlautstärke erfolgen.

## 6.3.9 Entwicklungsbegleitung

Die begleiteten Personen stehen im Erwachsenenalter. Die Begleitung durch das Team hat sich an den Bedürfnissen und Ressourcen der begleiteten Person zu orientieren und hat stets zum Ziel die von ihrer formulierten Lebensqualität und ein gutes Leben zu ermöglichen. Um diesen Prozess begleiten zu können, benötigen Begleitpersonen die Beziehung und die Kooperation der begleiteten Person selbst. Die Prozesse werden eng begleitet und in kleinen Schritten gestaltet. Dabei ist es wichtig, Verständnis und Empathie zu zeigen und Begrenzungen zu akzeptieren. Die Dokumentation der Entwicklungsbegleitung erfolgt gemäss dem agogischen Kernprozess. Dafür wird die Personenbeschreibung jährlich nachgeführt und die Kompetenzen, Ressourcen und Bedürfnisse der begleiteten Personen werden erfasst.

Vom vergangenen Jahr wird ein Auszug der Lebenssituation erstellt, welcher die agogische Arbeit in der Begleitung der persönlichen Ziele der begleiteten Personen beurteilt. Zum Standortgespräch werden stets die gesetzlichen Vertretungen eingeladen. Nach Wunsch und Situation können weitere Personen eingeladen werden. Am Gespräch nimmt eine Leitungs- sowie die Bezugsperson teil, welche die Gesprächsführung und Protokollführung innehaben.

## 6.3.10 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt gemäss dem agogischen Kernprozess. Für die Journalführung und die Datenverwaltung dient das Klienten-Informationssystem RedLine. Für jede begleitete Person besteht digital wie auch lokal ein Dossier, in dem Notfallblatt, Dokumente, Berichte und die Kommunikation abgelegt werden.

## 6.3.11 Kommunikation

### Bei den Mahlzeiten

Die Gemeinschaft trifft sich in der Regel drei Mal täglich zu den Hauptmahlzeiten und zwei Mal täglich zu den Zwischenmahlzeiten. Für ein gemeinschaftliches Zusammenleben ist es wertvoll, wenn sich jede Person nach seinen Möglichkeiten einbringt und Erlebnisse und Befindlichkeiten schildert. Diese Kultur der Offenheit, Transparenz und von gegenseitigem Respekt wird durch das Team in seiner Vorbild- und Beispielfunktion gelebt sowie täglich angeregt. Bei Tisch werden in der begleiteten Tagesgestaltung oft auch die anfallenden Arbeiten sowie die Arbeitsziele für den Tag erklärt und die Einteilung der Aufgaben vorgenommen.

### Alltagsgespräche bei der Begleitung

In der Alltagsbegleitung der selbstbesorgenden Kompetenzen oder zugewiesenen Aufgaben in der begleiteten Tagesgestaltung ergeben sich oft kurze Einzelbetreuungssituationen, welche für persönliche Gespräche genutzt werden können.

## 6.3.12 WG-Sitzungen

Einmal monatlich findet eine WG-Sitzung statt. Primäre Funktion ist die aktive Beteiligung und Partizipation der begleiteten Person im Wohngemeinschaftsleben. Dafür hat sich in der Praxis folgende Struktur bewährt:

- lösungsorientierte Einstiegsfrage
- thematischer Input einer begleiteten Person (begleitet durch Betreuungsperson)
- Diskussions- und Organisationsthemen
- eingebrachte Themen der begleiteten Person
- Informationen der WG-Leitung
- Informationen aus dem Chupferhammer
- Varia
- Feedback zur Sitzung

Die Moderation erfolgt durch eine Begleitperson, Protokollführung und inhaltlicher Input werden am Ende der Sitzung für den nächsten Monat bestimmt.

## Teilnahme der begleiteten Personen an der Teamsitzung

Das Team arbeitet grundsätzlich lösungsorientiert. Dies bedingt, mit den begleiteten Personen und nicht über sie zu sprechen. Es hat sich bewährt die begleiteten Personen für die sie betreffenden Themen in der Sitzung miteinzubeziehen und gemeinsam Abmachungen und Lösungswege zu vereinbaren.

## 6.3.13 Freizeit

Die Freizeit wird im Spannungsfeld zwischen Konsum und Aktivität, Erholung und Spannung, Gemeinsamkeit und Individualität, Sport und Kultur verbracht. Es wird grosser Wert auf externe Aktivitäten, Integration der begleiteten Personen in Vereine und die Teilnahme an Bildungsangeboten gelegt. Die begleiteten Personen werden individuell in ihren Aktivitäten begleitet und unterstützt.

## 6.3.14 Inklusion

Die agogische Begleitung setzt sich zur Aufgabe begleitete Personen im Rahmen des gesellschaftlichen und sozialpolitischen Umfeldes zu begleiten und sie in ihren Rechten und Pflichten zu unterstützen. Sie werden im Zusammenleben mit den Nachbarn befähigt und auch in der Kontaktpflege, damit Inklusion ermöglicht wird. Kontakte und Beziehungen zum Umfeld werden gepflegt.

Die Wohngemeinschaft ist ein gastfreundliches Haus, das begleitete Personen aus anderen Chupferhammer-Wohngemeinschaften Besuchsmöglichkeiten anbietet. Ausserdem stellen sie auch ein Zimmer für externe Personen für einen Ferien- und Wochenendaufenthalt zur Verfügung.

## 6.3.15 Begleitete Tagesgestaltung

Die Wohngemeinschaft bietet Wohnplätze mit integrierter Arbeit an. Sechs Plätze für eine begleitete Tagesgestaltung sind im Angebot. In der Regel arbeiten die begleiteten Personen nach dem Eintritt mindestens ein Jahr in der begleiteten Tagesgestaltung der Wohngemeinschaft. Mit Begleitung und Unterstützung des Teams erledigen sie sämtliche anfallende Arbeiten im Haushalt und auf dem Hof. Dazu gehören unter anderem:

- Versorgung der Tiere
- Gartenarbeiten, Kartoffelacker
- Holzverarbeitung (Brennholz)
- Bewirtschaftung der Wiesen, Einteilung der Weiden
- Schneeräumung
- Sämtliche Haushaltsarbeiten (Putzen aller Räumlichkeiten, Waschen, Bügeln etc.)
- Kochen aller Mahlzeiten

- Einmachen, Kräuter- und Teeproduktion

Die Arbeitszeit beginnt nach dem gemeinsamen Frühstück und dauert bis 12:00 Uhr, sowie am Nachmittag bis 17:30 Uhr. Entsprechend den anfallenden Arbeiten kann die Arbeitszeit verlängert respektive in der kalten Jahreszeit verkürzt werden. Vormittags und nachmittags gibt es je eine 20-minütige Pause mit einer kleinen Zwischenverpflegung. Die Arbeitstage sind von Montag bis Freitag. Jeweils am Wochenende wird die Stallarbeit mit den anwesenden begleiteten Personen abgesprochen und durch die Begleitpersonen und allenfalls interessierte begleitete Personen erledigt.

Bei der Versorgung der Tiere kümmern sich die begleiteten Personen ihren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Interessen entsprechend um einen festgelegten Verantwortungsbereich. Dieser kann sich je nach Entwicklung der Fertigkeiten, Ziele und Zukunftsperspektiven verändern.

Fleisch (Lamm, Schwein, Kalb) sowie Eier kommen aus eigener Produktion. Es wird neben Frischfleisch, das zur Erhaltung der Haltbarkeit tiefgefroren wird, auch Mostbröckli, Würste und Bauernschüblige hergestellt. Die Fleischverarbeitung erfolgt in regionalen Metzgereien. Im Sommer erfolgt die Versorgung mit Gemüse und Salat aus dem eigenen Garten. Gemüse wird auch eingemacht oder tiefgefroren. Es werden Kräutertees und Würzmischungen aus dem hofeigenen Kräutergarten hergestellt. Eigenprodukte werden direkt vermarktet und am Trogener Adventsmarkt verkauft.

Ausserhalb der Verantwortungsbereiche geschieht die Arbeitseinteilung in Absprache mit den Begleitpersonen und der WG-Leitung sowie unter Berücksichtigung der Wünsche und Anliegen der begleiteten Personen. Im Sinne der Partizipation werden ihnen, wo möglich, Wahlmöglichkeiten geboten.

Die Rahmenbedingungen werden von der WG-Leitung gesetzt und ergeben sich durch die Bedürfnisse der Tiere, die Jahreszeiten und Witterungsbedingungen. An gemeinsamen Essen und WG-Sitzungen werden die Arbeiten gemeinsam besprochen.

Es besteht die Möglichkeit extern einer Arbeit nachzugehen. Dafür müssen persönliche Fähigkeiten der begleiteten Personen vorhanden sein und ein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Eine Veränderung im Verantwortungsbereich und ein Arbeitsplatzwechsel erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen, der gesetzlichen Vertretung und bei Bedarf / Wunsch der Angehörigen.

Die Wohngemeinschaft bietet nach Möglichkeit Arbeitsplätze für externe begleitete Personen an. Der Kontakt mit externen Arbeitgebenden der begleiteten Personen erfolgt per E-Mail und Telefon. Mindestens einmal jährlich findet ein Standortgespräch am externen Arbeitsplatz statt.

## 6.3.16 Organisation

### Zuhause

Die Wohngemeinschaft ist das Zuhause der begleiteten Personen. Sie bestimmen, wann sie zu Hause sind, die Wochenenden auswärts oder Ferien verbringen möchten. Ferien können nach Absprache mit den gesetzlichen Vertretungen und / oder Angehörigen und der WG-Leitung individuell bezogen werden.

### Zuständigkeitsbereiche

Die begleiteten Personen haben im Haus und Hof Zuständigkeitsbereiche. Dies ermöglicht ihnen einen regelmässigen Tages- und Wochenablauf und das Erlernen von Arbeitsabläufen. Daraus ergibt sich eine hohe Identifikation mit dem Zuhause und der Arbeit. Sie erleben dadurch ihre Wichtigkeit und Selbstwirksamkeit und sprechen von ihren persönlichen Tieren und Aufgaben selbstbewusst und engagiert.

### Raumpflege

Die Gemeinschaftsräume werden regelmässig gemeinsam von allen begleiteten Personen zusammen mit dem Team gepflegt und unterhalten. Bei den privaten Zimmern der begleiteten Personen erhalten diese für die notwendige Pflege und Gestaltung individuelle Unterstützung oder Begleitung und Beratung. Der Einhaltung der Hygienevorschriften wird hohe Beachtung geschenkt.

## Bildungsaktivität

Eine Betreuungsperson bereitet für ein Quartal eine Bildungsaktivität vor. Diese hat zum Ziel, die kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten der begleiteten Person zu erhalten, zu erweitern und auftauchende Themen ihrer Lebenswelt zu begreifen. Gemeinsam werden für die gewählten Themenbereiche Ziele gesetzt und der Umsetzungsprozess reflektiert. Die Themenbereiche umfassen Wissensthemen entlang den Interessen der begleiteten Person oder Anforderungen aus dem Lebensumfeld, musische und sportliche Aktivitäten zur Verbesserung der Körper-Wahrnehmung und Prävention.

## Ferien

Einmal jährlich werden gemeinsame Ferien geplant und durchgeführt. Die Planung und Organisation erfolgen in der WG-Sitzung unter Einbezug der Wünsche und Ideen der begleiteten Personen.

## Angehörigenanlass

Einmal jährlich werden Angehörige und Freunde zu einem geselligen Beisammensein und Essen eingeladen. Dabei kann bei Bedarf auch ein kurzes Zeitfenster für Informationen zu Entwicklungen und Veränderungen genutzt werden.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Wohngemeinschaft pflegt die nachbarschaftlichen Beziehungen und beteiligt sich an Veranstaltungen des Dorfes. Einmal jährlich wird ein Anlass für die Öffentlichkeit organisiert. Dies kann beispielsweise ein Jazzbrunch, ein Open-Air-Kino oder eine Heubodendisco sein.

## Transporte

Das Team unterstützt die begleiteten Personen beim Erlernen der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Eine externe begleitete Tagesgestaltung soll selbst erreicht werden können. Für Freizeittransporte organisieren die Begleitpersonen auf Wunsch ein Taxi oder den Rotkreuz-Fahrdienst. Individuelle Transporte durch das Team für Wochenendbesuche bei den Angehörigen oder Freizeitaktivitäten werden den begleiteten Personen mit CHF 0.70/km in Rechnung gestellt.

## Geld für persönlichen Bedarf

Alle begleiteten Personen haben ein eigenes Konto für ihr persönliches Taschengeld des persönlichen Bedarfs. Mit den gesetzlichen Vertretungen wird eine monatliche Akontozahlung vereinbart. Sind die begleiteten Personen in der Verwaltung des Taschengeldes auf Unterstützung angewiesen, wird im Büro ein entsprechendes Fach eingerichtet, wo die Kontokarte und eine einfache Buchhaltung hinterlegt werden. Den begleiteten Personen wird bei Bedarf der gewünschte, erforderliche Betrag ausbezahlt und verbucht.

## Ernährung

In der Wohngemeinschaft wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde, ausgewogene, saisonale und gesunde Ernährung grossen Wert gelegt. Die moderne Küche ist mit Induktionsherd, Steamer, Backofen und zwei Kühlschränken ausgerüstet. Auf eine schonende Zubereitung wird geachtet. Der Einkauf erfolgt regional und nach Möglichkeit und Angebot werden Bioprodukte bevorzugt. Es wird in der Regel ein grosser Wocheneinkauf im Coop gemacht. Ergänzendes wird durch die begleiteten Personen selbständig im Dorf eingekauft. In der Wohngemeinschaft wird ein sorgsamer und nachhaltiger Umgang mit den Nahrungsmitteln gepflegt.

Für das Gewähren der Vielfalt wird eine Menü-Wochenliste geführt, damit Menüs und Beilagen variieren. Für das Mittagmenü sind die Begleitpersonen im Morgendienst zuständig. Sie verwenden bewusst Lebensmittel, die gerade erntebereit sind oder im Kühlschrank verbraucht werden müssen. In der Regel wird zweimal täglich warm gekocht. Am Sonntag wird ein reichhaltiger Brunch bereitgestellt.

Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der begleiteten Personen werden im gemeinsamen Planen und Kochen berücksichtigt und einbezogen. Jede begleitete Person ist einmal wöchentlich für die Zubereitung eines Abendessens und das Aufräumen der Küche zuständig.

Gesundheitliche Aspekte werden beachtet und individuelle Diäten werden unterstützt.

## 6.3.17 Gesundheitsversorgung

### Freie Arztwahl

Die begleiteten Personen haben freie Arztwahl. Das Team begleitet sie nach Bedarf zu ihren Arzt- und Therapieterminen und informiert die gesetzliche Vertretung und Angehörige bei Bedarf und unter Einhaltung der Schweigepflicht. Das Team koordiniert die Angebote und überwacht die Einhaltung der Termine. Die begleiteten Personen werden aufgefordert, mindestens einmal jährlich eine Dentalhygiene zu besuchen und sich auf Karies untersuchen zu lassen. Bei Bedarf werden auch Termine bei Spezialärzten (Neurologen, Gynäkologen, Chirurgie, Epilepsieklinik usw.) begleitet.

### Hausarzt

Bei einfachen Notfällen steht der Wohngemeinschaft in St. Peterzell ein Hausarzt zur Verfügung.

### Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung ergibt sich grösstenteils aus der Arbeit an der frischen Luft, auf dem Hof, der gesunden Ernährung und den bewusst gewählten Freizeitaktivitäten. Eine Rhythmisierung des Alltages sowie genügend Schlaf tragen ebenfalls zur Gesundheitsvorsorge bei. Die Freude an der Bewegung wird vom Team vorgelebt und unterstützt. Individuell werden Bewegungsaktivitäten während der begleiteten Tagesgestaltung oder Freizeit vereinbart. Im Arbeitszimmer steht ein Hometrainer-Fahrrad zur Verfügung.

Gesundheitsfördernde, somatische und / oder psychosoziale Ziele werden zusammen mit den begleiteten Personen besprochen und lösungsorientiert umgesetzt. Ist dies angezeigt, wird die Beratung und Vernetzung mit Fachpersonen gepflegt.

### Notfallapotheke

Eine Begleitperson bewirtschaftet die hausinterne Notfallapotheke, welche die notwendigen Produkte für die Wundversorgung sowie nicht rezeptpflichtige homöopathische oder schulmedizinische Medikamente zur Erstversorgung beinhaltet.

### Verschriebene rezeptpflichtige Medikamente der begleiteten Personen

Verordnungen werden im Klienten-Informationssystem RedLine erfasst. Die Aktualisierung erfolgt laufend. Bei Änderungen wird das Notfalljournal neu ausgedruckt und im lokalen Personendossier abgelegt. Die Medikamente der begleiteten Personen werden in Wochendosettes, die mit Foto und Name der Person versehen sind, eingefüllt. Bei deren Kontrolle wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Abgabe der Medikamente erfolgt unter Aufsicht der Begleitpersonen. Die medizinischen Verordnungen werden eingehalten, umgesetzt und der Verlauf dokumentiert.

### Notfalldispositiv

Die Begleitung der begleiteten Personen ist 24h täglich gewährt. Die Konsultation eines Arztes ist jederzeit möglich. Ein entsprechendes Notfalldispositiv bei Unfällen und akuten Krankheiten ist im Teambüro hinterlegt und wird regelmässig aktualisiert.

### Sicherheit

Die Wohngemeinschaft ist mit einer Brandmeldeanlage gesichert. Die Zentrale befindet sich beim Hauseingang. Die einfache Handhabung ist auf einem A4-Blatt, das sich direkt daneben befindet, beschrieben. In einem Dialogfeld wird der Ort der Rauchmeldung angezeigt. In jeder Etage und in der Scheune befinden sich Löscheräte, in der Küche steht gut sichtbar eine Löschdecke zur Verfügung. Die Fluchtwege sind mit Notleuchten signalisiert. Beim Anbau der Küche wurde ein feuersicheres neues Treppenhaus als Fluchtmöglichkeit erstellt. Die Brandmeldeanlage ist mit einer Sicherheitsfirma verbunden. Wird ein Alarm ausgelöst, meldet sich diese telefonisch in der Wohngemeinschaft. Ist niemand erreichbar, geht die Meldung direkt an die regionale Feuerwehr. Die Feuerwehr hat mittels Schlüsselhülse jederzeit Zutritt zur Liegenschaft. Mindestens alle fünf Jahre findet mit der örtlichen Feuerwehr eine Übung statt.

Die Begleitpersonen werden bei Stellenantritt in den ersten drei Arbeitstagen in die Handhabung der Brandmeldeanlage eingeführt. Mit den begleiteten Personen wird mindestens einmal jährlich das Verhalten bei Ertönen des Warnsignals an einer WG-Sitzung besprochen und an den Sammelort in der Nachbarliegenschaft erinnert. Die WG-Leitung organisiert regelmässig interne Weiterbildungen zu den Themen «Erste Hilfe» und «Brandschutz». Es besteht ein Notfalldispositiv für den Brandfall.

In den Räumen der Wohngemeinschaft besteht Rauchverbot. Auf dem Hof darf nur an dem eigens dafür vorgesehenen Raucherplatz vor der Haustüre geraucht werden.

## Arbeitssicherheit

Sicherheitsmassnahmen bei der Arbeit gewährleisten Gehör- und Augenschutz. Die begleiteten Personen werden für die Arbeiten auf dem Hof angewiesen, sicheres Schuhwerk, witterungsgerechte Kleidung sowie Handschuhe zu tragen. Die begleiteten Personen verrichten keine Risikoarbeiten und dürfen nicht mit den Maschinen arbeiten.

## Personensicherheit

Die physische und psychische Unversehrtheit der Menschen haben in der Wohngemeinschaft oberste Priorität. Tätlichkeiten und Grenzverletzungen sind meldepflichtig und werden nach der Weisung ([210F\\_Bearbeitungsablauf für den Umgang mit Grenzverletzungen](#)) bearbeitet.

## 7 Aufnahme / Austritt

### 7.1 Aufnahme

Die freien Plätze werden auf der Chupferhammer-Website ausgeschrieben. Ein erster Kontakt der interessierten Person erfolgt in der Regel telefonisch. Im Erstkontakt wird das Angebot beschrieben und erste Abklärungen gemacht. Bei weiterem Interesse werden Konzepte und Unterlagen der Einrichtung verschickt. Es wird ein Besuchstermin vereinbart. Am Gespräch werden die relevanten Fragen zu Person und Werdegang und das Konzept der Wohngemeinschaft mündlich erörtert und das Haus und der Hof besichtigt. Bei bestehendem Interesse wird eine Schnupperzeit von mindestens 12 Tagen, inkl. Wochenende, vereinbart.

Am letzten Schnuppertag findet in der Regel gleich auch das Auswertungsgespräch statt. Für den Kurzaufenthalt wird ein Kurzerfahrungsbericht erstellt und ein möglicher Eintritt signalisiert. Bei einer negativen Entscheidung wird dieser begründet. Bei positiver Entscheidung über die Aufnahme wird der Eintrittstermin vereinbart. Die schriftliche Anmeldung, Betreuungsvertrag und das Gesuch um Kostenübernahme des gesetzlichen Wohnsitzkantons der begleiteten Person sind unabdingbare Voraussetzung für einen Eintritt. Eine Aufnahme ist definitiv. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt.

### 7.2 Austritt

Der Aufenthalt ist unbefristet. Eine Kündigung seitens der begleiteten Personen ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Ein Austritt wird in Zusammenarbeit mit der begleiteten Person und den persönlichen Vertretungen vorbereitet und angemessen begleitet. Auf Wunsch bietet die Wohngemeinschaft Stocken Unterstützung beim Übergang in eine neue Wohn- und Lebensform und / oder Nachbetreuung über einen vereinbarten Zeitraum an. Unter Einbezug der begleiteten Personen wird die Übergabe von Berichten und Dokumenten an die neue Einrichtung geregelt. Eine Kündigung durch die Wohngemeinschaft ist nicht vorgesehen.

## 8 Aufenthalt

### 8.1 Rechte und Pflichten

Alle begleiteten Personen haben das Recht und die Pflicht auf gegenseitige Rücksichtnahme, auf das Akzeptieren von Freiräumen und Bedürfnissen der Mitbewohnenden, auf grösstmögliches Streben nach dem Prinzip der Normalisierung und auf Achtung der Privatsphäre des anderen. Die Richtlinien für die Wohneinheiten und die Begleitvereinbarung des Vereins Chupferhammer sind verbindlich.

Im Rahmen des agogischen Kernprozesses haben alle begleiteten Personen das Recht auf jährlich mindestens eine Standortbestimmung zusammen mit der gesetzlichen Vertretung. Sie geben dem Team einen Begleitungsauftrag. Über die Zufriedenheit mit der Begleitdienstleistung in der Wohngemeinschaft werden alle Beteiligten im Rahmen des jährlichen Standortgespräches befragt.

### 8.2 Zusammenleben

Gemeinsam mit den begleiteten Personen werden Regeln des Zusammenlebens erarbeitet und nach Bedarf überarbeitet. Die aus den WG-Sitzungen entstandenen Vereinbarungen sind für alle verbindlich. Alle sollen sich in der Wohngemeinschaft zu Hause fühlen und mit den Räumlichkeiten, der Einrichtung und den gemeinsamen Ritualen identifizieren können. Gemeinsam wird das zu Hause gepflegt und unterhalten, dabei beteiligt sich jede Person im Rahmen ihrer Möglichkeit aktiv und engagiert.

## 9 Begleitteam

### 9.1 Arbeitgeber

Arbeitgeber ist der Verein Chupferhammer. Das Personalmanagement ist hierarchisch, siehe [110A\\_Organigramm](#). Anzahl und Profession der Stellen in der Wohngemeinschaft richten sich nach dem ermittelten Betreuungsaufwand, sowie den Richtlinien des Standortkantons Appenzell Ausserrhoden. Grundlagen der Personalführung durch die WG-Leitung sind die Arbeitsverträge, die Stellenbeschriebe sowie integrierende Vertragsbestandteile, wie das Leitbild, das Konzept, die Richtlinien und der agogische Kernprozess des Vereins Chupferhammer.

### 9.2 Personalrekrutierung

Die Personalrekrutierung erfolgt durch die Co-Leitung der Wohngemeinschaft. Das zuständige Mitglied der Co-Geschäftsleitung kann zur Unterstützung beigezogen werden. Den Aufgaben und dem Budget entsprechend wird ausgebildetes Personal beschäftigt. Die Arbeitspensen variieren zwischen Vollzeit und Teilzeit. Das Mindestpensum beträgt 50 Prozent. Das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung hat grundsätzlich bezüglich Anstellung Vetorecht. Die Geschäftsleitung regelt die arbeitsvertraglichen Bedingungen.

### 9.3 Jahresplanung

Das Team der Wohngemeinschaft macht eine Jahresplanung. Es wird ein Entwicklungsthema gesetzt. Die geplanten Aktivitäten werden individuellen Zuständigkeiten der Teammitglieder zugeordnet. Es werden zwei Teamanlässe jährlich durchgeführt. Im ersten Halbjahr findet in der Regel eine Institutionsbesichtigung oder Fachtagung mit anschliessendem gemeinsamem Essen statt. Im zweiten Halbjahr gibt es einen «kulturellen» Anlass mit Nachtessen. Es können auch die Partner:innen dazu eingeladen werden.

## 9.4 Teamsitzung

Zweimal monatlich findet eine Teamsitzung statt. Ausnahmen Juli und Oktober (häufige Ferienabwesenheiten). Themenwünsche werden in die dafür vorgesehene Liste durch die Teammitglieder eingetragen. Die Teamleitung erstellt eine Traktandenliste. In der Diskussion und Kommunikation ist die Lösungsorientierung handlungsleitend. Das Protokoll wird im Wechsel vom Team erstellt. Für jede Sitzung wird eine LOA (lösungsorientierter Ansatz) Merkerin bestimmt, die eine Rückmeldung zu mindestens 50 Prozent der positiven Aspekte der Sitzung gibt. Für Traktanden, die direkt begleitete Personen betreffen, können diese in die Teamsitzung eingeladen werden.

## 9.5 Dienstplan

Die WG-Leitung erstellt einen Dienstplan. Auf Freiwünsche und eine sinnvolle Rhythmisierung der Einsätze wird nach Möglichkeit eingegangen. Der Dienstplan wird sechs Wochen vor Arbeitseinsatz dem Team abgegeben. Diensttauschwünsche werden an der Teamsitzung eingebracht.

## 9.6 Stellvertretung

Die Regelung der Stellvertretung wird innerhalb des Teams abgesprochen. Ferienabwesenheiten der WG-Leitung werden sorgfältig geplant und ein Dienstplan, welcher die Begleitung jederzeit qualitativ gut sicherstellt, wird erstellt.

## 9.7 Ausbildungsplätze / Praktika und Zivildiensteinsätze

Die Wohngemeinschaft bietet Ausbildungsplätze an. Sie ist interessiert an der Bildungspolitik und der Förderung von praxistauglichen Fachkräften.

Sie bietet folgende Ausbildungen an:

- Sozialpädagogik HFS und FHS, berufsbegleitend
- Fachfrau / Fachmann Behindertenbetreuung EFZ
- Arbeits-Agogik, berufsbegleitend
- FH Ausbildungspraktika

Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, Zivildienstleistende mit einem Mindesteinsatz von drei Monaten zu beschäftigen.

## 9.8 Integration in den Chupferhammer

Die Teilnahme an Leitungs- und Vorstandssitzungen des Chupferhammer ermöglichen es der WG-Leitung, die festgelegte institutionelle Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen Einheiten der Einrichtung zu pflegen.

Das zuständige Mitglied der Co-Geschäftsleitung und zuständige Vorstandsmitglieder können im Bedarfsfall jederzeit zur Beratung / Unterstützung in Anspruch genommen werden. Ein zuständiges Mitglied des Vorstands ist mit der internen Aufsicht beauftragt.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch wird auch ausserhalb der formalen Sitzungen gepflegt.

## 10 Finanzen

Die Finanzierung der Institution wird vom Verein Chupferhammer gemäss den Vorgaben des Kantons Appenzell Ausserrhoden sichergestellt. Die Aufteilung der, gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Standortkanton Appenzell Ausserrhoden, anerkannten Kosten zwischen den begleiteten Personen (Taxen) und den Wohnsitzkantonen (Leistungsabgeltung) wird gemäss Kostenübernahmegarantien (KÜG) für Wohnen und Tagesstruktur intern des zivilrechtlichen Wohnsitzkantons vorgenommen. Für die Finanzierung ist, gemäss dem Standortkanton Appenzell Ausserrhoden, der Betreuungsbedarf in den verschiedenen Leistungsbereichen (IBB Individueller Betreuungsbedarf) massgebend. In den Taxen sind die Kosten für Wohnraum, Essen und für die Grundbegleitung enthalten. Zusätzlich in Rechnung gestellt wird eine allfällig gesprochene Hilflosenentschädigung der IV. Für alle begleiteten Personen des Vereins Chupferhammer muss vor dem Eintritt eine Kostenübernahmegarantie des zivilrechtlichen Wohnsitzkantons vorliegen.

Die Co-Leitung der Wohngemeinschaft ist verantwortlich für die Einhaltung des Einheitsbudgets. Sie verwaltet das Wohngemeinschaft-Bankkonto. Die Buchhaltung der Wohngemeinschaft erfolgt über die Geschäftsstelle.

## 11 Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe [110A\\_Adressliste](#), das [110A\\_Organigramm](#) sowie die [220A\\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur](#).

### 11.1 Aufsicht

Die Aufsicht in den Einheiten des Vereins Chupferhammer erfolgt durch:

- die kantonale Aufsichtsbehörde gemäss den [aktuellen Qualitätsrichtlinien](#);
- interne Audits über eine staatlich anerkannte Zertifizierungsstelle für Managementsysteme;
- die interne Aufsicht des Vorstandes (vgl. [110A\\_Reglement interne Aufsicht](#)).

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

## 11.2 Beschwerdemöglichkeiten

Folgender Instanzenweg ist für alle Beschwerden zwingend einzuhalten:

### 1) Betroffene arbeitnehmende Person

Bei einem Konflikt sollte zunächst das Gespräch mit den direkt betroffenen Personen gesucht werden, sofern der Sachverhalt ansprechbar ist und die betreffende Person zu einem Gespräch bereit ist.

### 2) Leitungen

Kann keine Einigung erzielt werden, sollte das Gespräch schrittweise mit unten genannten Personen gesucht werden. Wichtig: Die jeweilige Person muss unbeteiligt am Konflikt sein und eine beratende Funktion übernehmen können.

1. Leitung der Einheit
2. Co-Geschäftsleiter:in, Leitung AR, TG, ZH
3. Co-Geschäftsleitung  
([geschaeftsleitung@chupferhammer.ch](mailto:geschaeftsleitung@chupferhammer.ch))
4. Vereinspräsident:in

Kontaktdaten der zuständigen Personen  
siehe [www.chupferhammer.ch](http://www.chupferhammer.ch)

### 3) Unabhängige Meldestelle für Konflikte

Falls trotz der Vermittlung durch die interne Meldestelle keine Lösung gefunden wird, kann die folgende Instanz kontaktiert werden:

Ombudsstelle Alter und Behinderung  
der Kantone SG, AR und AI  
Schützengasse 6  
9000 St. Gallen  
Tel. 071 220 33 73  
[info@osab.ch](mailto:info@osab.ch)

### 4) Kantonale Aufsichtsbehörde

Diese Instanz wird dann hinzugezogen, wenn mit allen zuvor genannten Personen bzw. Stellen, keine Lösung herbeigeführt werden konnte.

Kanton Appenzell Ausserrhoden  
Departement Gesundheit  
Amt für Soziale Einrichtungen  
Kasernenstrasse 17  
9102 Herisau  
Tel. 071 353 61 11

### Interne Meldestelle

Zusätzlich zum Beschwerdeweg besteht die Möglichkeit, die interne Meldestelle zu nutzen. Diese kann von begleiteten Personen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und Arbeitnehmenden kontaktiert werden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Erklärung siehe

[130A\\_Reglement Niederschwellige Meldestelle](#)

Daten siehe

[130A\\_Meldestelle Wohngemeinschaft Stocken](#)